

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. CHRISTOPHORUS SIEGEN

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE (SELK)

Schutzkonzept zur Durchführung von Gottesdiensten

gemäß Corona-Verordnung NRW vom 26. Mai 2021

in der ab dem 21. Juni 2021 gültigen Fassung

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hatte die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu ist die „Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie. (Stand 25.04.2020)“.

In der Zeit der Gültigkeit der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ab dem 21. Juni 2021 beschließt der Kirchenvorstand der Gemeinde zur Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Regelungen auf Gemeindeebene das folgende Schutzkonzept. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken möglichst auszuschließen. Für den Gottesdienst am 20. Juni entsprechen diese Regelungen auch schon der entsprechenden vorhergehenden Verordnung im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die **allgemeinen Hygieneregeln**.

Das **Tragen einer medizinischen Maske** im Gebäude ist obligatorisch. Medizinische Masken im Sinne der Verordnung sind sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95). **Vortragende sind für die Dauer ihres Vortrages von der Maskenpflicht befreit.**

Personen mit Krankheitssymptomen werden gebeten, das Kirchgebäude nicht zu betreten. **Gefährdeten Gemeindegliedern** wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Bei der Zahl der **Teilnehmer** pro Gottesdienst ist **der Abstand von 1,5 m (2 m beim Singen) je Haushalt zu gewährleisten.**

Rückverfolgbarkeit

Der Pastor trägt die Anwesenden in das Abendmahlsbuch ein. Gäste werden gebeten, einen Zettel mit Name, Adresse und Telefonnummer auszufüllen. Die Zettel werden im Pfarrbüro aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Das Abendmahlsbuch wird gemäß der Datenschutzverordnung der Kirche geführt und verwahrt.

Abstandswahrung

Beim Betreten der Kirche werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich (Aushang) über die gültigen Regelungen informiert.

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter.

Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche wird der Abstand eingehalten.

Die Sitzplätze werden durch Namensschildchen auf den Bänken und Gesangbücher

markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten. Im Eingangsbereich können die Hände desinfiziert werden. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. In den Toiletten stehen dafür auch Wasser und Seife zur Verfügung. Türen stehen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes offen. Die Räume werden vor und nach dem Gottesdienst ausreichend gelüftet.

Gottesdienstform und -ablauf

Die Gottesdienste werden mit Abendmahl gefeiert und dauern **höchstens 90 Minuten**. Der Ablauf des Gottesdienstes wird auf einem losen Blatt dargestellt. Es liegt zusammen mit einem Gesangbuch auf den gekennzeichneten Plätzen. Dort bleiben sie auch nach dem Gottesdienst liegen. Das Singen **ist für alle erlaubt, die einen Negativtest aufweisen können oder eine FFP2-Maske tragen. Die Lieder können zusätzlich von einer Schola oder einer Solist*in ohne Maske vorgetragen werden**. Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen. Die Kollekte wird nur am Ausgang mit einer Spendendose eingesammelt. Die Kirchenvorsteher überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Abendmahl

Kelchkommunion ist untersagt. Neben dem Altar steht ein Tisch mit 21 Untertassen, auf die der Pastor nach der Konsekration Hostien legt. Der Pastor geht nach der Predigt in die Sakristei, desinfiziert die Hände und legt an die rechte Hand einen Einmalhandschuh an. Er benutzt die rechte Hand ab da nur noch, um die Hostien auf die Tellerchen zu verteilen. Der kleine Kelch zum Eintunken wird nach der Konsekration an die Altarecke gestellt. Die Kommunikanten gehen von der Kanzelseite auf den Altarbereich, nehmen von einem Tellerchen eine Hostie und tauchen die Hostie in den Kelch an der Ecke des Altars. Beim Eintunken achten die Kommunikanten darauf, die Hostie nur kurz und am Rand ein wenig mit dem Wein zu berühren. Wem das Eintunken zu riskant erscheint, kann ausnahmsweise auf den Wein verzichten. Beim Gang zum Abendmahl wird besonders auf den Abstand geachtet – wenn nötig, warten, bis jemand wieder am Platz sitzt und dann erst aufstehen und nach vorne gehen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 20. Juni 2021 und ist im Zeitraum vom 17. bis 19. Juni 2021 per Email und Telefonat vom Kirchenvorstand mit 7 Stimmen einstimmig beschlossen worden.

Siegen und Hünsborn, den 19.6.2021

Jens Wittenberg
Pastor

Andreas Dach
für die Kirchenvorsteher*innen

In Grün sind die Änderungen zum direkt vorher gültigen Konzept markiert.